



Ansprechpartner:



Ansprechpartner:

An das
Planungsamt Jülich

Kartäuserstraße 2
52428 Jülich

Jülich, 15.04.2020

Betreff: Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Broich Nr. 09 „Hippotherapie“ und das Bauleitplanverfahren Flächennutzungsplanänderung zum B-Plan Broich Nr. 09 „Hippotherapie“

Landesbüro Zeichen: DN-493/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände NABU und BUND folgende Stellungnahme sowohl für die Flächennutzungsplanänderung sowie für den Bebauungsplan ab.

Wir begrüßen das Vorhaben, durch therapeutisches Reiten behinderten oder beeinträchtigten Menschen eine Möglichkeit zur Therapie anzubieten. Bedauerlich aus Sicht des Naturschutzes ist jedoch, dass dadurch ein zusammenhängender Gründlandbereich zerschnitten wird. Dies ist jedenfalls auszugleichen. Dies gilt umso mehr als hier möglicherweise ein Steinkauzbrutrevier beeinträchtigt oder zerstört wird. Dies muss durch geeignete Schutzmaßnahmen für den Steinkauz verhindert werden. Außerdem befindet sich

die Vorhabenfläche in Landschaftsschutzgebiet und ist als überregional bedeutender Verbundkorridor ausgewiesen und somit besonders schützenswert.

Steinkauz

Wie aus der ASP 1 hervorgegangen ist, handelt es sich bei der Weide um ein Steinkauzbruthabitat. Die Niströhre ist aktuell nicht mehr vorhanden, aber es gibt die Möglichkeit von Naturhöhlen, die der Steinkauz besetzen kann. Sollte es zum Bauvorhaben kommen, schließen wir uns der Einschätzung des Gutachters an, dass dadurch der bisherige Lebensraum des Steinkauzes zerstört wird. Durch geeignete Maßnahmen müsste folglich im Umfeld neuer Lebensraum geschaffen werden. Die umliegenden Flächen sind größtenteils durch Grünland gekennzeichnet. Diese sind durch Pflanzung von Obstbäumen oder schon größerer Solitärbäumen wie Esche (aktuell durch Eschensterben eher kritisch), Stieleiche oder Walnuss aufwerten. Einige Bäume sollten schon so groß sein, dass hier zwei Steinkauznisthilfen angebracht werden könnten. Auch das Anbringen von Niströhren an geeigneten Plätzen wäre sinnvoll. Damit der Steinkauz den Lebensraum als Brut- und Nahrungsstätte nutzen kann, ist es aber von großer Bedeutung, dass die Grünlandflächen beweidet werden, damit der Steinkauz dort Nahrung im kurzrasigen Bereich finden kann. Die Pflege des Grünlandes sowie die straßenferne Anpflanzung und Pflege von mindestens zehn Bäumen mit Verbiss-Schutz ist in einem städtebaulichen Vertrag oder im Textteil des BBP festzusetzen. Die Ersatzpflanzungen sind möglichst weit weg von der Landstraße L253 zu pflanzen, um das Tötungsrisiko für den Steinkauz durch den Straßenverkehr zu minimieren.

Fledermäuse

Aus der Bevölkerung haben wir den Hinweis erhalten, dass der alte Schuppen auf dem Gelände regelmäßig von Fledermäusen angefliegen bzw. umfliegen wird. Dies sollte in der ASP berücksichtigt werden.

Sollte die Schutzmaßnahmen für den Steinkauz im Sinne von vorgezogenen Ausgleichmaßnahmen getroffen und umgesetzt werden, können wir der Planung zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



NABU Kreisverband Düren e.V.
1. Vorsitzender

BUND Kreisgruppe Düren